

Schulleitung

Kuhstr. 46

42555 Velbert, 23.8.2020

Telefon: 02052/92713

Telefax: 02052/927147

Raum-, Personal und Hygienekonzept zum Schuljahr 2020 / 2021 Stand 23.8.2020

Mit Beginn des Schuljahres 2020 / 2021 starten die Schulen in NRW in den „Normalbetrieb“, der durch vorrangigen Präsenzunterricht geprägt ist. Durch das Land NRW vorgegeben ist das generelle Tragen eines Mund - Nasen – Schutzes (Maske) mit Ausnahme des Sitzens am Platz, das Verbot von Singen im Unterricht und das Verbot von Sportunterricht in geschlossenen Räumen.

Die Grundschule Kuhstraße ergänzt durch Schulkonferenzbeschluss ein Betretungsverbot des Schulgeländes, Ausnahmen siehe unten.

Die Notbetreuung endet, OGS und SIG nehmen den Betrieb in vollem Umfang wieder auf.

- Alle Schüler*innen haben im Klassenverband Unterricht. Dies betrifft auch den Religionsunterricht. Die Abstandsregelung wird im Klassenverband auf Grund der 23. Schulmail aufgehoben. Eine Durchmischung der Lerngruppen wird vermieden.
- Jeder Lerngruppe wird ein Raum zugeteilt, dieser wird nicht gewechselt.
- Die Schüler*innen werden nach Möglichkeit im Rahmen der Stundentafel unterrichtet. Es darf nicht gesungen werden. Sportunterricht findet nur im Freien statt.
Während des Sportunterrichts dürfen die Masken abgezogen werden. Unterricht sollte soweit möglich draußen stattfinden. Sportkleidung (Sportschuhe, T-Shirt zum Wechseln) ist erforderlich.
- Der Unterricht erfolgt durch die Klassenlehrkräfte und – soweit nötig und möglich – ein bis zwei weiteren Lehrkräften pro Gruppe.

1.) Vorbereitende Maßnahmen durch den Schulträger

- In allen Klassen- und Betreuungsräumen findet täglich fortlaufend eine gründliche Reinigung laut aktuellem Reinigungsplan statt. Es sind ausreichend Einmalhandtücher, Flüssigseife, Handdesinfektionsmittel und Toilettenpapier vorhanden.
- Ein Desinfektionsspender soll weiterhin durch die Stadt im Haupteingang platziert werden. Dies ist Stand 24.8.2020 nicht der Fall.

2.) Einhaltung des Mindestabstands

Der Mindestabstand im Klassenraum / Klassenverband wird mit der 23. Schulmail aufgehoben. Wo der Mindestabstand nicht zu gewährleisten ist, muss Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dies gilt auf dem gesamten Schulgelände. Am Platz dürfen die Schüler*innen den Mund – Nasen – Schutz ablegen. Dies gilt auch für die Lehrer*innen.

Vor Unterrichtsbeginn

- Die Klassenleitungen sind mindestens 5 Minuten VOR Unterrichtsbeginn im Klassenraum, das heißt spätestens um 7.40 Uhr. Die Frühaufsichten sind spätestens um 7.40 Uhr auf dem Hof. Die Kinder betreten in „fließendem“ Verfahren zwischen 7.45 Uhr und 8.30 Uhr das Gebäude. Die beiden Frühaufsichten lassen die Kinder über unterschiedliche Zugänge in das Gebäude (Klasse 1 und 2 Haupteingang, Klasse 3 und 4 OGS Eingang). Diese Zugänge gelten während der gesamten Schulzeit als Ein- und Ausgänge für die jeweiligen Lerngruppen. Bei Regen bleiben die Kinder so lange draußen, bis sie abgeholt werden (kein Öffnen der Eingangshalle).
- Regenspausen mit starken Regenfällen, Sturm oder ähnlichem werden in den Klassenräumen abgehalten.

Nach Unterrichtsschluss

- Die Kinder verlassen mit ihrem/r Lehrer*in in „fließendem“ Verfahren das Gebäude zu den vorgegebenen Endzeiten.

In den Fluren/ im Treppenhaus

- Die Flure werden im Rechtsverkehr genutzt. Somit gehen alle nur hintereinander und nicht durcheinander.
- Es gilt teilweise ein „Einbahnstraßensystem“ im Bereich der Toiletten.

- Besucher*innenverkehr findet – soweit notwendig – durch den Nebeneingang statt. Besucher*innen melden sich vorher über das Sekretariat an oder werden eingeladen.
- Flure sind keine Aufenthaltsräume.
- Türen stehen nach Möglichkeit offen, dies gilt besonders für die Zugänge zu den Sanitärbereichen. Brandschutztüren-Regelung beachten! Fluchttüren nach außen werden nicht zum Lüften genutzt.

Im Klassenraum

Die Abstandsregelung im Klassenraum ist am Platz abgeschafft. Die Anwesenheit muss fortlaufend dokumentiert werden. Ein Mund-Nasen-Schutz ist immer dann erforderlich, wenn die Schüler*innen ihren Platz verlassen und ein Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Auf dem Schulhof / während der Pause

- Die Schüler*innen werden zeitlich versetzt Pause machen. Näheres regelt ein Pausenplan. Jede Pause dauert 15 Minuten, die zweite Pause 10 Minuten. Jeder Klasse ist ein Bereich zugewiesen. Dieser wechselt täglich. Beispiel: Montag ist die 4a auf dem Spielplatz, Dienstag die 4b usw.
- Regenpausen entfallen, d.h. es findet immer eine Außenpause statt, in der der Gruppenraum gelüftet wird oder die Klassen verbleiben bei Starkregen in den Klassenräumen.
- Max. vier Lerngruppen dürfen gleichzeitig auf dem Schulhof sein und werden sich entsprechend in den vier Bereichen des Schulhofs aufhalten. Die Pausenaufsicht achtet soweit möglich auf den Mindestabstand. Masken sind zu tragen.
- Spielgeräte dürfen genutzt werden, das Material des Pausenhäuschens nicht.
- Die Pausenaufsichten und die Klassenleitungen achten auf das Einhalten der Pausenzeiten. Der Gong ist abgestellt.
- Der Schulgarten dient als Reservefläche

!! Auch in den Pausen herrscht „Maskenpflicht“!!!

Im Lehrerzimmer/ Verwaltungstrakt

- Hier muss der Mindestabstand – auch bei Sitzplätzen – eingehalten werden.
- Sitzplätze beibehalten.
- Es ist nur die jeweils notwendige Menge an Lehrkräften vor Ort.
- Auf regelmäßige Handhygiene muss geachtet werden.
- Größere Besprechungen finden in der Turnhalle statt.
- Es herrscht Maskenpflicht wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird.

3.) Hygiene in den Unterrichtsräumen, Fluren und der Verwaltung

Flure

- Die Schüler*innen werden angehalten, so wenig Kontaktflächen wie möglich anzufassen (z.B. Treppenläufe etc.). Es herrscht Rechtsverkehr.

Lufthygiene

- Vor Beginn des Unterrichts stoßlüften.
- Während der Unterrichtszeit bleiben Fenster „auf Kipp“, wenn möglich Klassenraumtür öffnen.
- Türen, die keine Feuerschutztüren sind, stehen ganztägig offen (z.B. Toiletten, s.o.)

Garderobe

- Garderoben können wieder genutzt werden.
- Es werden keine Hausschuhe getragen, sondern die Straßenschuhe anbehalten.

Reinigung der (Handkontakt-)Flächen, Gegenstände und Fußböden in den Klassen- und Verwaltungsräumen

- Die Reinigungskräfte der Fa. Pollecker reinigen einmal täglich nach Unterrichts- /OGS-Schluss alle Räume.
- Dies beinhaltet alle offensichtlichen Handkontaktflächen wie Türklinken, Tische, Stühle, Tafeln, Lichtschalter, Telefone und Computertastaturen/ -mäuse (siehe Checkliste). Die Böden werden im üblichen Turnus nass gereinigt. Auch die Waschbecken und deren Ablagen werden täglich gereinigt.
- Zusätzlich steht ein Hand-/ Flächendesinfektionsmittel für die Lehrkräfte zur Verfügung.
- Es wird nicht durch die Kinder aufgestuhlt, d.h. Stühle bleiben unten.

Turnhalle

- Die Kontaktflächen in den Turnhallenräumen werden nur nach Benutzung gereinigt. Aktuell darf die Turnhalle nicht für den Sportunterricht genutzt werden.

Umgang mit Lern- und Arbeitsmaterial in den Regalen

- Vor der Benutzung müssen sich die Schüler*innen die Hände waschen oder desinfizieren.
- iPads sind nach Gebrauch durch die Schüler*innen zu reinigen.
- Freiarbeitsmaterial werden nach Gebrauch gereinigt.

Kontrolle

- Die Lehrer*innen kontrollieren im laufenden Betrieb, dass genügend Seife und Handtücher im Klassenraum vorhanden sind. Der Hausmeister kontrolliert nach Unterrichtschluss zusätzlich alle Waschplätze.
- Zu Beginn des Unterrichts wird jeder Klassenraum durch die Lehrkraft kontrolliert. Ist nicht gereinigt worden, erfolgt umgehend eine Mitteilung an den Hausmeister.

4.) Hygiene in Sanitärbereichen

- Max. ein Junge und ein Mädchen pro Lerngruppe darf gleichzeitig auf die Toilette gehen.

Ausstattung

- In allen Toilettenräumen gibt es ein Waschbecken mit Seifenspender, Einmalhandtüchern und einen Mülleimer.

Händereinigung

- Ein Plakat mit Hinweis zur Handhygiene hängt neben jedem Waschbecken zur Erinnerung.

Flächen- und Toilettenreinigung

- Sie erfolgt täglich durch die Reinigungskräfte. Toiletten, Türklinken, Waschbecken, Seifenspender und Handtuchhalter werden gereinigt.
- Jedes zweite Urinal und jedes zweite Waschbecken werden durch den Hausmeister wegen Unterschreitung des Mindestabstands gesperrt.
- Die Reinigungskräfte dokumentieren den Reinigungsvorgang mit dem ausgeteilten Reinigungsblatt.

Kontrolle

- Der Hausmeister kontrolliert 2x täglich, dass genügend Seife, Toilettenpapier und Handtücher vorhanden sind.
- Die Sicherheitsbeauftragte kontrolliert wöchentlich, die Schulleitung stichprobenartig.

5.) Persönliche Hygiene

- In allen Klassenräumen gibt es ein Waschbecken mit Seifenspender und Einmalhandtüchern.
- Beim Betreten des Klassenraumes desinfizieren sich die Schüler ihre Hände. Desinfektionsspender steht an der Eingangstür. Bis dieser installiert ist, waschen sich die Kinder die Hände im Klassenraum oder desinfizieren diese.
- Auf Einhaltung der Handhygiene wird seitens der Lehrkräfte soweit möglich geachtet: regelmäßiges Händewaschen während des Unterrichts, nach den Pausen, vor dem Essen und nach dem Unterricht soweit möglich und sinnvoll.
- Plakate zur Erinnerung hängen neben den Waschbecken.
- Die Lehrer*innen und SuS tragen auf dem Weg in die Klassen, in der Pause und nach Schulschluss auf dem Weg nach draußen einen Mund-Nasen-Schutz. Während des Unterrichts ist dies – sofern der Mindestabstand eingehalten wird- nicht vorgesehen, kann aber freiwillig erfolgen. Bei Gängen durch das Haus wird ein Mund – Nasen - Schutz getragen. Die Handhabung dessen sollte zu Hause eingeübt werden. Es sollten mindestens zwei Masken / Kind vorhanden sein.
- Einmalhandschuhe sollten in jedem Klassenraum zur Verfügung stehen, um z.B. bei Erbrochenem u.ä. genutzt zu werden.
- Kranke Kinder und Betreuungspersonen dürfen nicht in die Schule kommen. Bei Erkrankungen ist umgehend die Schulleitung zu verständigen. Kinder die während der Unterrichtszeit erkranken, werden bis zur Abholung isoliert. Dafür steht ein Isolierbereich im Aufgang zur Verwaltung zur Verfügung. FFP 2 Masken sind im Erste Hilfe Schrank.

6.) OGS-Räume

- Der Hygieneplan gilt analog für die OGS/ SIG. Maßnahmen werden mit den Gruppenleitungen und der Beauftragten der GGS Kuhstraße abgesprochen.
- Die Gruppenleitungen achten auf strikte Trennung der Gruppen, auch im Außenbereich. Die Anwesenheit ist täglich zu dokumentieren. Der OGS Besuch ist aktuell freiwillig.
- In der OGS können andere Gruppen gebildet werden als im Vormittagsbereich. Dies kann auch klassen- und notfalls jahrgangsübergreifend geschehen, vorausgesetzt die Gruppen werden beibehalten.

7.) Küchenhygiene

- Für den Bereich der Küche gelten besondere Hygienemaßnahmen. Maßnahmen werden mit den Gruppenleitungen und der Beauftragten der GGS Kuhstraße abgesprochen.

8.) Belehrung und Meldepflichten der Betreuungspersonen, der Lehrkräfte, der Eltern und Schüler*innen

- Alle Beteiligten werden vorab umfassend über die getroffenen Maßnahmen und Regeln über die Homepage/ Klassenleitungen informiert. Änderungen und Ergänzungen werden fortlaufend durch die Schulleitung kommuniziert.
- Lehrer*innen werden über die Schulleitung informiert.
- Mit den Schüler*innen werden die Hygiene-Regeln regelmäßig durch die Klassenleitung und bei Bedarf besprochen. Mindestens werden sie jeweils nach den Schulferien umfangreich in allen Lerngruppen besprochen. Die Belehrung der Schüler*innen ist im Klassenbuch festzuhalten.
- Alle Beteiligten melden eine ansteckende Erkrankung unverzüglich bei der Klassenleitung. Die Schulleitung ist bei coronaähnlichen Symptomen immer zu beteiligen. Meldepflicht beachten! Vorsorglich sollten erkrankte Schulmitglieder auch bei leichten Symptomen zu Hause bleiben. Selbst bei einem Schnupfen oder einer Erkältung sollte die betroffene Person 24 Stunden zur Beobachtung zu Hause bleiben. Verschlimmern sich die Symptome, ist ein Arzt aufzusuchen.
- Mehrtägige Beurlaubungen können nur durch die Schulleitung ausgesprochen werden.

9.) Zuständigkeiten

Schulleitung

- Check Reinigung vor Schulstart
- Stichprobenartige Kontrolle der Waschräume (Vollständigkeit Material, Reinigung)
- Info Hygienemaßnahmen an Eltern über Homepage und Klassenpflegschaften
- Beurlaubungsanträge
- Kommunikation mit Gesundheitsamt, Presse, Schulaufsicht über mögliche Maßnahmen im Rahmen einer Covid - 19 - Infektion.

Hausmeister

- Organisation und Kontrolle der Reinigung vor Schulstart
- Vollständigkeit und Beschaffung des Materials: Seife, Einmalhandtücher, Toilettenpapier, Desinfektionsmittel (Spender)
- Kommunikation und Kontrolle (mit) der Reinigungsfirma Pollecker
- Kontrolle der Waschbecken (Seife, Handtücher) nach Unterrichtsende
- Plakat Handhygiene an allen Waschplätzen anbringen
- Jedes 2. Urinal und Waschbecken sperren wegen Mindestabstand
- 2x täglich die Toilettenräume auf Material überprüfen

- Einmalhandschuhe und Flächendesinfektionsspray für die Klassenräume

Klassenleitung

- Pausenregelung (räumliche Organisation)
- Besprechung der Hygieneregeln mit Schülern (bzw. eingeteilte Lehrkraft)
- Kontrolle des Waschmaterials am Waschbecken im Klassenraum während des Unterrichts
- Kontrolle zu Unterrichtsbeginn, ob Klassenraum gereinigt und Müll entsorgt wurde → evtl. Mitteilung an Hausmeister
- Regelmäßige Handhygiene bei den Schüler*innen soweit möglich
- Unterrichtung der Schulleitung bei Erkrankungen oder möglichen Erkrankungen, ggf. auch im Umfeld der Schüler*innen.
- Vorbildfunktion!

OGS / SIG

- Gruppeneinteilung und deren Kommunikation
- Pausenregelung (räumliche Organisation)
- Raumkonzept / Essenskonzept
- Besprechung der Hygieneregeln mit Schüler*innen
- Kontrolle des Waschmaterials am Waschbecken im Klassenraum während der OGS Zeit, stichprobenartige Kontrolle der Toiletten
- Kontrolle zu Betreuungsbeginn, ob Gruppenraum gereinigt und Müll entsorgt wurde → evtl. Mitteilung an Hausmeister
- Regelmäßige Handhygiene bei den Schüler*innen soweit möglich
- Unterrichtung der Schulleitung bei Erkrankungen oder möglichen Erkrankungen, ggf. auch im Umfeld der Schüler*innen.
- Unterrichtung des Trägers
- Vorbildfunktion

Eltern

- Besprechung und Einübung der Hygieneregeln mit eigenen Kindern
- Mund-Nasen-Schutz-Handhabe, mind. 2 „Masken“
- Das Besprechen mit dem schulpflichtigen Kind und Befolgen des Hygieneplans ist die Voraussetzung für den Besuch der GGS Kuhstraße.
- Umgehende Meldung erkrankter Kinder, vorsorgliche Isolierung bei Erkältungssymptomen

Dieser Hygieneplan tritt am 23.8.2020 in Kraft und ersetzt alle vorher geltenden Pläne. Er ergänzt den regulären Reinigungs- und Hygieneplan der GGS Kuhstraße. Er wird fortgeschrieben.

Verantwortlich für die Umsetzung ist die Schulleitung. Die Sicherheitsbeauftragte ist einbezogen.

Prawez
Sicherheitsbeauftragte

Manhold
Hausmeister

Für die Schulleitung

Unterlöhner

Köhler